

MIETVERTRAG

für möbliertes Ferienhaus „Casa Creavita“, Wohn- und Essraum, Küche, WC, Garten, Loggia, 3 Schlafzimmer, Bad/WC, Dusche/WC, Balkon, für 2-6 Personen in CH - 6936 Cademario TI (bis max. 3 Monate)

Vermieter Name/Vorname: Lilian Schumacher und Hans Frey
 Adresse: c/o Lilian Schumacher-Frey
 Kirchfeldstrasse 10
 PLZ/Ort: 9306 Freidorf
 Telefon: +41 (0)71 455 11 18
 Handy: +41 (0)79 777 18 70
 Email : lilian.schumacher@bluewin.ch
 hansfrey43@bluewin.ch

Mieter Name/Vorname: ...
 Adresse: ...
 PLZ/Ort: ...
 Telefon: ...
 Total Personen : ...
 Davon Kinder unter 14 Jahren: ...

Mietobjekt Name: Casa Creavita“
 Strasse: Prevat 12
 Ort: CH - 6936 Cademario
 Telefon: +41 (0)91 600 21 59

Die beigeheftete „Beschreibung des Mietobjektes“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Haustiere gestattet: ja nein

Hausreinigung / Vertretung des Vermieters am Ort

Name: Frau Natasa Antici
Adresse: Casa Laura,
 6936 Cademario
Tel. Nr.: +41 (0)91 604 54 17
Handy Nr.: +41 (0)79 204 73 97

Notfall Schlüsselhalter / Vertretung des Vermieters am Ort

Name: Familie Gianluigi + Gianna Mauri
Adresse: Prevat 10
 6936 Cademario
Tel. Nr. : +41 (0)91 605 35 75

casa creavita

Mietdauer Mietbeginn am um 16.00 Uhr
Mietende am um 11.00 Uhr
Übergabe des Mietobjektes durch den Vermieter/Schlüsselhalter nach Vereinbarung.

Mietzins CHF
 pro Tag
 pro Woche für die ganze Mietdauer
Anzahlung von CHF zahlbar bis zum
Rest von CHF zahlbar bis zum

Kaution Zur Garantie Ihrer Reservation benötigen wird zur Sicherstellung allfälliger Schäden eine Kautionszahlung von CHF 1000.- bis zum Die Kaution ist nicht Teil der Miete, freilich wird aber der volle Betrag innerhalb von 10 Tagen nach Abgabe des Mietobjektes zurückerstattet, angenommen alles ist in Ordnung.

Bitte geben Sie uns Ihre Bankdaten zur Erstattung der Kaution bekannt:
Bank:
Konto Nr.:
IBAN:
BIC/Swift:

Nebenkosten Nicht im Mietzins inbegriffen und separat zu bezahlen:

Bett- und Toilettenwäsche pro Person	CHF	25.00	€	20.85
Endreinigung	CHF	150.00	€	125.00
Endreinigung mit Haustier	CHF	200.00	€	166.65
Telefon				nach Verbrauch
Internet				kostenlos
Holz pro Bund	CHF		€	
Haustiere.....	CHF	10.00	€	8.35

Taxen: Kurtaxen / Beherbergungstaxen/Entsorgungstaxen

Erwachsene pro Übernachtung	CHF	3.25	€	2.70
Kinder unter 14 Jahren				kostenlos
Kinder über 14 Jahren	CHF	3.25	€	2.70

casa creavita

www.casa-creavita.ch
Lilian Schumacher-Frey & Hans Frey
c/o Lilian Schumacher-Frey
Kirchfeldstrasse 10
CH-9306 Freidorf

Phone +41 (0)71 455 11 18
Handy +41 (0)79 777 18 70
Fax +41 (0)71 455 11 18
lilian.schumacher@bluewin.ch / hansfrey43@bluewin.ch

casa creavita

Weitere Bestimmungen

.....
...
.....
...
.....

Die beiliegenden aufgeführten allgemeinen Vertragsbestimmungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mietvertrag ist erst abgeschlossen, wenn er bis zumunterschrieben beim Vermieter eintrifft (Ziffer 1 Vertragsbestimmungen). Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes.

Ort/Datum:

.....

Vermieter

.....

Ort/Datum:

.....

Mieter

.....

casa creavita

www.casa-creavita.ch
Lilian Schumacher-Frey & Hans Frey
c/o Lilian Schumacher-Frey
Kirchfeldstrasse 10
CH-9306 Freidorf

Phone +41 (0)71 455 11 18
Handy +41 (0)79 777 18 70
Fax +41 (0)71 455 11 18
lilian.schumacher@bluewin.ch / hansfrey43@bluewin.ch

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten werden am Mietende abgerechnet und sind vor der Abreise zu bezahlen. Staatliche Abgaben wie Kurtaxen sind in der Regel nicht im Mietpreis enthalten.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt. Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

6. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

bis 42 Tage vor Anreise: Fr. 100.-- Bearbeitungsgebühr

41 bis 10 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises

9 bis 0 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Wir empfehlen dem Mieter eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

7. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart.